

## Was Frankreich-Reisende von Air France beachten müssen

### Neue Definition von vollständig geimpft

**Passagiere von Air France müssen einige Neuerungen beachten, wenn sie aus Deutschland nach Frankreich fliegen. Unter anderem müssen Personen ab 18 Jahren seit dem 1. Februar 2022 spätestens neun Monate nach der Injektion der letzten erforderlichen Dosis eine Dosis des ergänzenden Boten-RNA-Impfstoffs erhalten haben, um weiterhin als vollständig geimpft zu gelten. Für Transitpassagiere in ein anderes Land gelten diese Regelungen nicht.**

Die französischen Vorschriften mit einer neuen Definition des vollständigen Impfplans gilt für Reisen zum französischen Festland, Korsika und in die Überseegebiete. Die zusätzliche Dosis kann sein:

- eine dritte Dosis für Reisende, die bereits zwei Impfstoffdosen erhalten haben
- eine zweite Dosis für Reisende, die eine Janssen-Dosis oder von Covid-19 genesen sind und eine Impfdosis hatten.

Passagiere, die nicht vollständig geimpft sind, müssen bei Einreise aus Deutschland einen höchstens 24 Stunden vor Reiseantritt vorgenommenen negativen PCR-Test oder Antigentest vorweisen. Zusätzlich benötigen Einreisende aus Deutschland das [europäische digitale Passagier-Lokalisierungs-Formular \(dPLF\)](#) und eine [Erklärung zur Symptomfreiheit](#) inklusive Einwilligung zu einem etwaigen Antigentest bei der Ankunft (Reisende über 11 Jahre). Ihren Impf-, Test- oder Genesenenstatus können sie in Papierform oder digital über einen Eintrag in der französischen App „[TousAntiCovid](#)“ oder auch einer deutschen App („CovPass“ oder „Corona-Warn-App“) nachweisen.

Diese Regeln gilt nicht für Passagiere mit Anschlussflug innerhalb von 24 Stunden sofern sie im Transitbereich des Flughafen bleiben und in ein anderes Land als Frankreich reisen. Es wird empfohlen für alle Reisen unter [airfrance.travel/doc/aero](https://www.airfrance.travel/doc/aero) die aktuellen Regeln zu überprüfen.

Seit dem 24. Januar 2022 müssen Passagiere von Air France das digitale Covid-Zertifikat der EU als Impf- oder Genesenennachweis am Check-in-Automaten am Flughafen einscannen, wenn sie innerhalb Frankreichs reisen. Dieser Service ist derzeit in Paris-Charles de Gaulle, Paris-Orly, Bordeaux, Lyon, Marseille, Montpellier, Mulhouse, Nantes, Nizza, Straßburg und Toulouse verfügbar. Dies gilt für alle Personen ab 16 Jahren. Korsika und die französischen Überseegebiete sind davon ausgenommen. Umsteiger in Paris-Charles de Gaulle und Orly sind nur dann davon betroffen, wenn sie den Flughafen wechseln oder den TGV nehmen. Auf der Webseite <https://swing.airfrance.fr/> können die Passagiere 48 Stunden vor Abflug prüfen, ob der Dokumenten-Check für die anstehende Reise zur Verfügung steht. Ist das der Fall, sollten sie die Dokumente umgehend zur Prüfung online einreichen.

Weitere Informationen gibt es auf der [Webseite der französischen Regierung](#) (auf Englisch) und auf [afkldocs.info](http://afkldocs.info), der Download-Seite von Air France und KLM für Reisende.

**Pressestelle AIR FRANCE KLM Deutschland:**

f2kreation, Susanne Freitag, Eberbacher Straße 61, 65346 Eltville, Tel. 06123 – 60 52 51,  
E-Mail: [s.freitag@f2kreation.de](mailto:s.freitag@f2kreation.de)